

Durchführungsvereinbarung

Veranstaltungsdaten

- 1.1 Veranstaltungsbezeichnung
Veranstaltungsname: Stark fürs Leben
Veranstaltungsnummer: 02
Veranstaltungsbezeichnung: Selbstbehauptungs- und Resilienztraining
Veranstaltungsort: Tanzcenter Bitburg
Straße Hausnr. Johannes-Keppler-Strasse 8
PLZ Ort 54634 Bitburg
- 1.2 Durchführungsort
Räume des Tanzcenters Bitbrug
- 1.3 Altersgruppe
6-9 Jahre, 1-3. Klasse
- 1.4 Wochentag
Samstags, 07.11.2026, 21.11.2026, 28.11.2026, 05.12.2026 und Dienstag 08.12.2026
- 1.5 Preis
149€ für 4 Kurseinheiten á 90 Minuten und 60 Minuten Elterninformation
- 1.6 Beginn der Veranstaltung
10:00 Uhr

Die Kinder werden zum Beginn der Veranstaltung durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine schriftlich zum Bringen berechtigte Person zum Durchführungsort gebracht.
- 1.7 Ende der Veranstaltung
11:30

Die Kinder werden am Ende der Veranstaltung durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine schriftlich zur Abholung berechtigte Person vom Durchführungsort abgeholt.

Wichtige Durchführungshinweise

- 2.1 Speisen und Getränke
Ich bitte darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen. Auch einen kleinen, gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben. Dieser sollte aber nur nach Kursende verzehrt werden. Ich bitte darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.
- 2.2 Kleidung
Erforderlich ist einfache und bequeme Kleidung.
Spezielles Schuhwerk ist nicht notwendig.

Leistungen

3.1 Resilienz- und Selbstbehauptungstrainings

In diesen Trainings entdecken die Kinder ihren eigenen **Wert** und lernen, auch den Wert anderer zu schätzen. Sie lernen, **Gefühle** zu verstehen, **Grenzen** wahrzunehmen und klar zu kommunizieren. Außerdem erfahren sie, wie sie **selbstbewusst** mit den Meinungen und Worten anderer umgehen können. Zusätzlich schauen wir uns an, wann wir Probleme alleine lösen können und wann wir unbedingt Hilfe holen sollten – mit **Spaß, Bewegung** und ganz viel Raum zum Ausprobieren.

Aufsichtspflicht

4.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Trainings Ann-Catherine Steffen die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

4.2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen des Betreuers Folge zu leisten hat.

4.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4.4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass der Betreuer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung trägt. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

4.5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

4.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Ann-Catherine Steffen immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Ann-Catherine Steffen immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.8 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnsperre tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Ann-Catherine Steffen immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

Durchführungsvereinbarung

Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtigte Person selbst, eine mir bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird. Das Dokument zur Abholberechtigung ist in diesem Dokument angehängt.

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, wird Ann-Catherine Steffen telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollte Ann-Catherine Steffen die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Ann-Catherine Steffen 25€ + Fahrgeld.

5.3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 10 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen ohne eine Nachricht zu schreiben, behalte ich mir vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 25 € zu berechnen.

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Durchführungsvereinbarung

Abholberechtigung nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße (Erziehungsberechtigte/r): _____

PLZ Ort (Erziehungsberechtigte/r): _____

Abholer

Frau/Herr, (Abholer)

ist bevollmächtigt

meinen Sohn meine Tochter (Name / Geburtsdatum) _____

am Datum _____ bzw.

in der Zeit vom (Beginn Datum) _____ (Ende Datum) _____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnummer: _____